

SCHÜTZENVERBAND UNTERTHURGAU

Militärschützen Salenstein

www.ms-salenstein.ch

Verbandswettschiessen 2025

Gewehr 300m

Schiessanlage Salenstein Adelmos 8 Scheiben Sintro 300

Einzel- und Vereinswettkampf

Scheibe A 10 3 Schuss Einzel Probe 6 Schuss Einzel

4 Schuss Einzel am Schluss gezeigt

Auszahlungsstich

Scheibe A 100 4 Schuss Einzel

Freitag, 13. Juni 2025 16.30 – 20.00Uhr Samstag, 21. Juni 2025 13.30 – 16.30Uhr Sonntag, 22. Juni 2025 08.00 – 11.30Uhr

Standblatt- und Munitionsausgabe:

Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bzw. vor Schiessende.

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen "Guet Schuss" und einen angenehmen Aufenthalt bei den Mititärschützen Salenstein

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300m

Vorschriften Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSPS /

2.10.4020.d) und den neun Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB)

und dem Hilfsmittelverzeichnis des VBS.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom

Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSPS,

Teil RW Art. 3, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Alterskategorie Junioren U17 10 – 16 Jahre (Jahrgang 2015 – 2009)

 Junioren
 U21
 17 – 20 Jahre
 (Jahrgang 2008 – 2005)

 Elite
 E
 21 – 45 Jahre
 (Jahrgang 2004 – 1980)

 Senioren
 S
 46 – 59 Jahre
 (Jahrgang 1979 – 1966)

 Veteranen
 V
 60 – 69 Jahre
 (Jahrgang 1965 – 1956)

Seniorveteranen SV ab 70 Jahre (Jahrgang 1955 und älter)

Teilnahmeberechtigung Teilnehmende dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein

pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder fasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt und das Reglement des Wettkampfes

nichts anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so werden Teilnehmende in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber

nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Munition Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die

Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Sportgeräte-Kontrolle Die Gewehre 300m sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage

zu bringen und dürfen erst ausserhalb der Schiessanlage wieder in die Behältnisse versorgt werden.; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten

der Sicherheitsregeln gemäss RSPS Teil TRG Art. 4

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle

durchzuführen.

Absenden Sonntag 22.06.2025, ca. 16.00 Uhr auf dem Festgelände.

Die Ranglisten und der Vereinspreis werden im Anschluss an das Absenden an die Vereine verteilt. Die Ranglisten werden zudem spätestens einen Tag nach Wettkampfende im Internet veröffentlicht. (www.sv-unterthurgau.ch) Die

Abgabe der Wanderpreise erfolgt an der Delegiertenversammlung im

kommenden Frühjahr.

Haftung Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die

Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Beschwerderecht Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort

behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die

Rechtspflegeorgane des SSV.

Schützenverband Unterthurgau Mammern, den 13.04.2025

Der Präsident Ressort Schiessanlässe

Willi Hartmann Rahel Meier

Schiessplan geprüft und genehmigt: Zuben, den 08. Mai 2025

Thurgauer Kantonalschützenverband Leiter Fachtechnik, RL Freie Schiessen

gez. Peter K. Rüegg

Verein Gewehr 300

Sportgeräte: alle Sport- und Ordonnanzgewehre

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 3 Schuss Einzelfeuer Probe, obligatorisch

6 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt

4 Schuss Einzelfeuer, am Schluss gezeigt, ohne Zeitlimit

Stellungen: Standardgewehre liegend frei

Freigewehre nicht liegend Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, an- oder aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Veteranen dürfen mit dem Freigewehren liegend-frei schiessen,

Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-aufgelegt schiessen

Teilnahmekosten Einzel CHF 22.00

Teilnahmekosten U21 CHF 13.00

(CHF 13.00 /4.00 Kontrollgeld, CHF 4.55 Munition, CHF 2.60 Umweltgebühren

und CHF 1.85 übrige Kosten)

Auszeichnungen: Naturalgabe oder Kranzkarte TKSV, Wert CHF 10.00

	, 	E/S	U21/V	<u>U17/SV</u>
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	89	87	86
Kat. D	Sturmgewehr 57-03	86	84	83
Kat. E	Sturmgewehr 90, Karabiner	84	82	81
Kat. E	Sturmgewehr 57-02	81	79	78

Bestimmung: Der Stich "Verein" ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskonkurrenz

teilnimmt, obligatorisch und zählt zur Vereinskonkurrenz.

Auszahler Gewehr 300

Teilnahme Nur für Teilnehmende, welche den Gruppenstich schiessen.

Sportgeräte Alle Sport- und Ordonanzwaffen.

Scheibe A100

Schiessprogramm 4 Schuss Einzelfeuer

Stellungen Standardgewehre liegend frei

Freigewehre nicht liegend Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, an- oder aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Veteranen dürfen mit dem Freigewehren liegend-frei schiessen,

Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-aufgelegt schiessen

Preis CHF 10.00

Sofortige Barauszahlung		Kat. A	Kat. D	Kat. E
	391 – 400 Punkte 381 – 390 Punkte 371 – 380 Punkte 361 – 370 Punkte 351 – 360 Punkte 341 – 350 Punkte 331 – 340 Punkte	Fr. 30.00 Fr. 15.00 Fr. 10.00 Fr. 7.00	Fr. 100.00 Fr. 40.00 Fr. 25.00 Fr. 16.00 Fr. 10.00 Fr. 6.00 Fr. 4.00	Fr. 120.00 Fr. 50.00 Fr. 30.00 Fr. 20.00 Fr. 13.00 Fr. 8.00 Fr. 6.00

Nachzahlung Erreicht die sofortige Bahrauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes pro Kategorie,

wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% dem

Fr. 4.00

Vereinswettkampf zugewiesen.

321 - 330 Punkte

Bestimmungen Während des Anlasses nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des

Organisators SV Unterthurgau.

Reglement für die Vereinskonkurrenz

Gewehr 300

Teilnahme Vereine Alle dem Schützenverband Unterthurgau angeschlossenen Vereine sind

teilnahmeberechtigt.

Teilnehmende Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, den Stich

Vereinskonkurrenz zu schiessen.

Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine aus dem Schützenverband Unterthurgau sind. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonkurrenz teilnehmen.

Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz

ausschliessen.

Streitfälle: Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und

Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand des TKSV mit Rekursmöglichkeit an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV.

Kategorieneinteilung: Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei

Festbeginn).

Die Vereinskonkurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Schiessprogramm: Es zählen die Resultate des Stiches "Verein".

Teilnahmekosten:

Verein

CHF 2.00 pro Teilnehmer.

Pflichtresultate: Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der

geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden

Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultate: Kategorie
 Kategorie
 Kategorie
 Kategorie
 Kategorie
 Kategorie
 Kategorie
 Geschossene Resultate
 Geschossene Resultate
 Geschossene Resultate

Vereinsresultat: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des

Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt

wurden.

Berechnungsart: Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate

hinzugezählt.

Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung: Bei Gleichheit entscheidet die grösser Anzahl Teilnehmenden, anschliessend die

besseren Einzelresultate.

Rangierung: Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des

Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Vereinsauszeichnung: Jeder Verein erhält TKSV Kranzkarten im Wert von 60.- CHF.

Der Siegerverein erhält einen Wanderpreis.

Bestimmungen Während des Anlasses nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu

Gunsten des Organisators SV Unterthurgau.